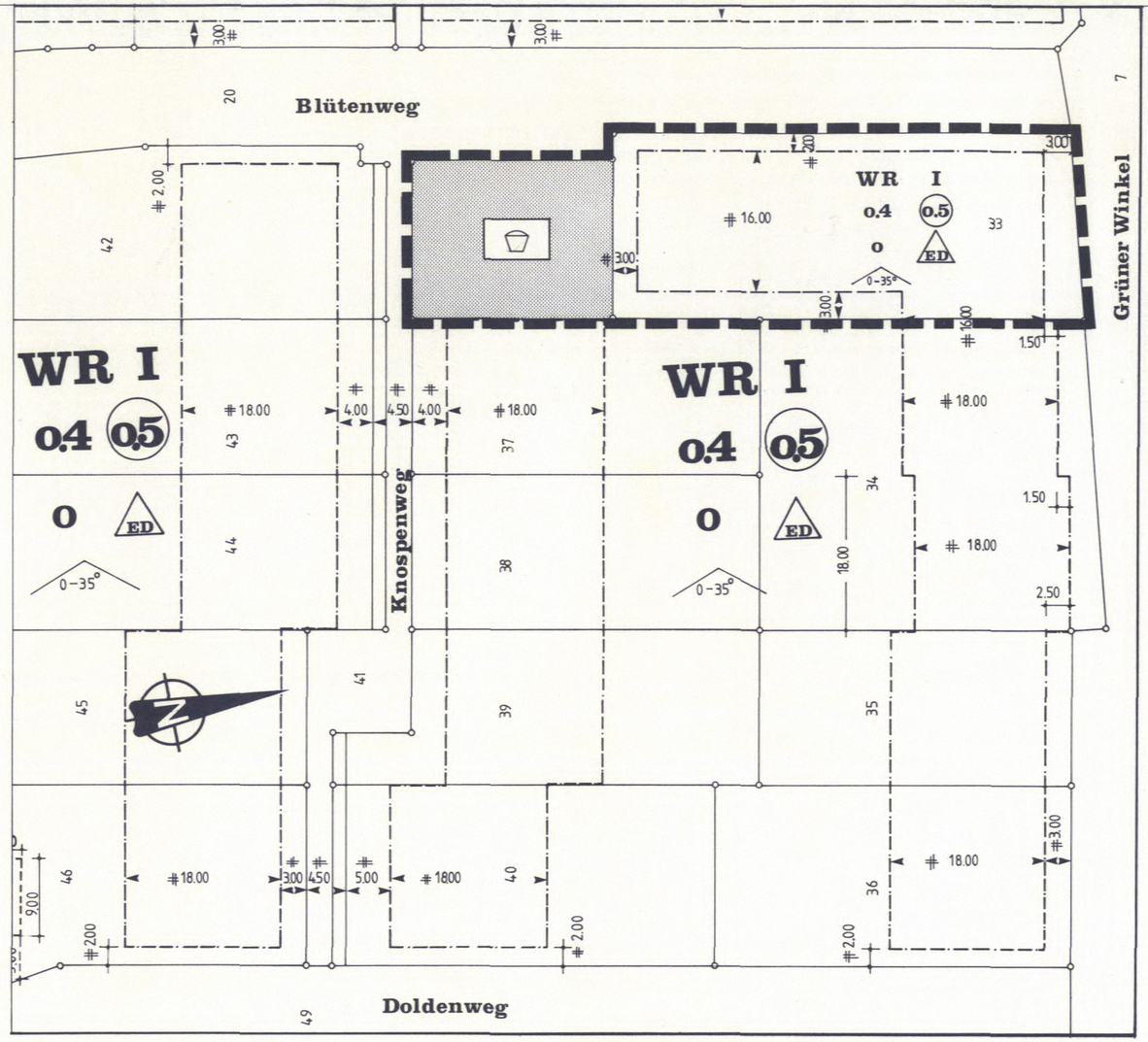

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 17.05.1988 gemäß § 2 i.V.m. § 13 BauGB die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I.10 11. Änderung beschlossen.

Wegberg, den 25.05.1988

gez. JAKOBS
Bürgermeister

gez. SCHWARTZKE
Ratsmitglied

Der Bebauungsplan I.10 11 Änderung (einschl. örtl. Bauvorschriften) ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 05.07.1988 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 12.07.1988

gez. JAKOBS
Bürgermeister

gez. SCHWARTZKE
Ratsmitglied

Den Eigentümern, der von der ersten Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.05.1988 20.12.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 28.12.1988

Der Stadtdirektor
gez. SOEMERS

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 03.04.1989

Knaut
Kreisobervermessungsrat

STADT WEGBERG

Bebauungsplan Wegberg, Friedhofstraße

Nr. I 10-11
M: 1:500

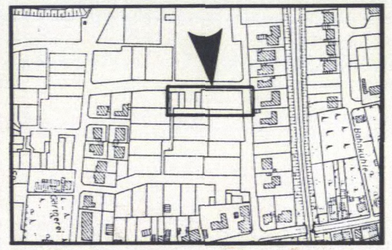

Auszug aus der deutschen Grundkarte
M. 1 : 5.000

Gemarkung Wegberg
Flur 93

Legende

WR	Reine Wohngebiete
(0.5)	Geschoßflächenzahl z.B. (0.5)
0.4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I
o	Offene Bauweise
E.D.	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Grünflächen Zweckbestimmung Spielplatz
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
o-35°	Dachneigung

B E G R Ü N D U N G

Lage des räumlichen Geltungsbereiches der elften Änderung

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße, im Kreuzungsbereich der Straßen Blütenweg/Knospenweg/Grüner Winkel.
Die Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes I 10 ist weitgehend abgeschlossen.

Ziel, Zweck und Auswirkungen der elften Bebauungsplanänderung

Nach Entfall der im Kreuzungsbereich der Straßen Knospenweg und Blütenweg ursprünglich geplanten Garagen besteht für die Aufweitung der Verkehrsfläche "Knospenweg" auf 10,50 m nunmehr keine Notwendigkeit mehr. Die Verkehrsflächenaufweitung kann somit auf die Breite des Knospenweges (4,50 m) um 6,00 m verringert werden.
Um der gestiegenen Nachfrage nach Bauland nachzukommen, wird die parallel zum Blütenweg liegende WR-Fläche in Richtung Knospenweg um 6,00 m erweitert, so daß eine Bebauung angrenzend an die Bebauung Grüner Winkel parallel zum Blütenweg möglich wird.
Die im Bereich der ursprünglich vorgesehenen Garagen festgesetzte Grünfläche (Kinderspielplatz) wird ebenfalls um 6,00 m in Richtung Knospenweg verschoben unter Beibehaltung der ursprünglichen Flächengröße.
Durch diese Planänderung werden die ursprünglichen Planungsabsichten den neuen Situationen entsprechend angeglichen und festgesetzt.